

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V E

Berlin, den 22.10.2024
9(0)249 - 5110
heiko.schultze@senbjf.berlin.de

1958

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Zustimmung zur beabsichtigten Vergabe eines Dienstleistungsauftrages über externe IT-Beratungsleistungen zur Qualitätssicherung von Anwendungsimplementierungen im Rahmen der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Drs. 19/1350 (A.20)
40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023

Kapitel 1000 Titel 51185, TA 1 / Verfahren ISBJ Kita

Ansatz 2023:	5.040.000 €
Ansatz 2024:	5.796.000 €
Ansatz 2025:	5.796.000 €
Ist 2023:	6.731.513,32 €
Verfügungsbeschränkungen 2024:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 07.10.2024):	4.573.834,52 €

Kapitel 1000, Titel 51185, TA 2 / Verfahren ISBJ Jugendhilfe

Ansatz 2023:	3.356.000 €
Ansatz 2024:	3.859.400 €
Ansatz 2025:	3.859.400 €
Ist 2023:	3.970.117,60 €
Verfügungsbeschränkungen 2024:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 07.10.2024):	2.317.821,84 €

Gesamtausgaben: 1.200.000 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der Ausschreibung der Beratungsdienstleistung zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat den Einsatz von IT-Fachverfahren der Fachdomäne Jugend in den 12 bezirklichen Jugendämtern und dem ministeriellen Teil der Senatsverwaltung zu initiieren und zu steuern.

Die Fachdomäne umfasst sämtliche IT-Fachverfahren für die Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe sowie angrenzender Bereiche.

Zu den wichtigsten IT-Fachverfahren zählen ISBJ-Kita (Kindertagesbetreuung; Kindertagespflege, Sprachstand, eFöB, Kita-Navigator etc.), ISBJ- Jugendhilfe (Regionaler Sozialer Dienst / Kinderschutz, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Vormundschaften, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss, Jugendgerichtshilfe, Berliner Notdienst Kinderschutz, Adoptionsvermittlung, Pflegekinderdienst, sowie Erziehungs- und Beratungsstellen), EGPlus (Elterngeld) sowie ISBJ-Ersatzschulzuschuss, ISBJ-Ganztag und ISBJ-UmA.

Der Stadtstaat Berlin stellt auf Grund seiner zweigliedrigen Verwaltung besondere Anforderungen an die Architektur von Fachverfahren, beispielsweise eine durchgängige Mandantenfähigkeit der Fachverfahren zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist das Projekt „Integrierte Software Berliner Jugendhilfe“ (ISBJ) eingerichtet worden. Für dieses Fachverfahren wurde eine, aus wiederverwendbaren Diensten und Komponenten bestehende serviceorientierte Referenzarchitektur (SOA) entwickelt. Diese IT-Verfahrenslandschaft muss stetig an neue technische, rechtliche und organisatorische Anforderungen angepasst werden.

Die zu erbringende Dienstleistung umfasst im Wesentlichen die Durchführung der analytischen, wissenschaftlichen und konstruktiven Qualitätssicherung. Dabei handelt es sich um eine Unterstützung der Senatsverwaltung bei der Anpassung der ISBJ-Softwarelösungen an die fachlichen, organisatorischen, technischen und rechtlichen Anforderungen des Landes durch Mitwirkung an Konzepten und deren Beurteilung einschließlich Empfehlungen (konstruktive QS), sowie deren Durchsetzung in der Umsetzung durch Betriebs- und Softwaredienstleister, z.B. durch Analyse der gelieferten Programmcodes im Rahmen von Penetrationstests und Einhaltung der aktuellen Programmiervorgaben für Entwickler in der jeweils eingesetzten Technologie (analytische QS); Einbringung von neuen Technologien und technologischen Trends aus der angewandten Forschung (wissenschaftliche QS).

Die Komplexität der technischen, rechtlichen und organisatorischen Anforderungen im Rahmen von Softwareanpassungen (bezogen sowohl auf die Planung als auch die Umsetzung) erfordern ein umfangreiches Spezialwissen, welches nur durch eine externe Dienstleistung erbracht werden kann.

Zu den wesentlichen fachspezifischen Kenntnissen zählen u. a.:

- Erfahrungen im Anforderungsmanagement für Softwareentwicklung;
- Kenntnisse der Softwareentwicklung inkl. umfassender Kenntnisse über digitale Trends / Neuentwicklungen zur Unterstützung der technischen Weiterentwicklung der ISBJ-Landschaft;
- Kenntnisse über die Anforderungen der serviceorientierten Referenzarchitektur (SOA);

- Kenntnisse der Programmierung sowie Fähigkeiten zur Bewertung der Qualität von Programmcode / Unterstützung von Abnahmeprozessen;
- Erfahrungen im Schnittstellenmanagement (inkl. der Thematik Anbindung E-Akte);
- Erfahrungen im Bereich Datenschutz;
- Erfahrungen hinsichtlich der Anforderungen der IKT-Architektur des Landes Berlins sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen (inkl. der technischen Bewertung von Nachnutzungsmöglichkeiten);
- Erfahrungen in der Umsetzung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (WiBE).

Diese im jeweiligen Tätigkeitfeld vertieften umfassenden Spezialwissen können aufgrund der Komplexität durch internes Verwaltungspersonal mittel- und langfristig nicht aufgebaut werden. Diese Leistungen können zudem auch nicht dauerhaft beim zentralen IT-Dienstleister des Landes (ITDZ) abgerufen werden. Dementsprechend bedarf es künftig auch weiterhin eine Begleitung durch einen externen Dienstleister mit entsprechender Expertise.

Zur Erfüllung der Aufgaben muss der zu beauftragende Dienstleister verschiedene Kompetenzprofile abbilden und über die benötigte weitreichende Expertise bei der Übernahme der skizzierten Aufgaben verfügen. Im besten Fall können somit neben der methodischen Expertise auch eventuelle Nachnutzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Auftragsgegenstand ist vor diesem Hintergrund die Beschaffung von Dienstleistungen zur Qualitätssicherung (hier Oberbegriff für die o. g. Aufgaben) der laufenden Pflege und Weiterentwicklung von Softwarelösungen im Rahmen der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ).

Zum Auftragsvolumen ist vorgesehen, eine Beratungsleistung von bis zu 200 Personentagen im Jahr über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren auszuschreiben. Somit ist mit einem jährlichen Mittelbedarf von rd. 300.000 € Brutto zu rechnen. Die Finanzierung dieser Aufgabe wird im gesamten Auftragszeitraum im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Einzelplans 10 realisiert. Überschneidungen mit anderen Leistungen oder anderen qualitätssichernden Institutionen sind durch die vorstehend beschriebene Zielrichtung ausgeschlossen.

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie